

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung/Ergänzung eines Bebauungsplanes

Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

- I. Der Gemeinderat hat am 28.04.2022 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19

„Wettstetten - Adlmannsberg“

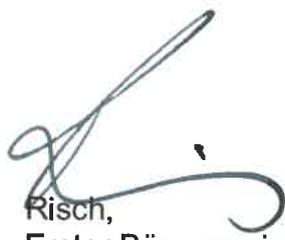
in folgenden Punkten zu ändern:

Die Festsetzungen 1.54 Nr. 4 soll gestrichen werde.

Ein Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von der Gemeinde Wettstetten, Bauamt

- II. Der Entwurf mit Begründung wurde mit Beschluss vom 28.04.2022 durch den Gemeinderat gebilligt.
- III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 09.08.2022 bis 13.09.2022 im Rathaus der Gemeinde Wettstetten, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Zimmer 7 zu den regulären Sprechzeiten öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.
- IV. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.wettstetten.de eingestellt.

Wettstetten, 01.08.2022
Gemeinde Wettstetten


Risch,
Erster Bürgermeister



Aushang am: 01.08.2022
Abgenommen am: 13.09.2022